AMTSBLATT der Gemeinde

SCHLIENGEN *aktuell*

JAHRGANG 46 | NR. 40 | DO, 4. OKTOBER 2018 www.schliengen.de

Menschen für Menschen Schliengen Bewegungstreff – SPEZIAL

Am Montag, 15.Oktober 2018, findet von 15.30 –16.15 Uhr im Bürger-und Gästehaus Schliengen eine besondere Stunde im Rahmen des Bewegungstreffs statt.

Unter Anleitung von Frau Ute Barteldres (Physiotherapeutin) erhalten die Teilnehmer/innen Einblick in das ganzheitliche Bewegungssystem GYROKINESIS nach J. Horvath. Er betrachtet den menschlichen Körper als Einheit und die Wirbelsäule als dessen zentralen Träger. In dieser Stunde im Bürger-und Gästehaus werden die ganzheitlichen Bewegungen überwiegend im Sitzen durchgeführt. Im Vordergrund steht dabei die Koordination von Atmung und Bewegung.

Der Bewegungstreff findet in dieser Woche am Mittwoch, 17. Oktober 2018, nicht statt.

Über eine kleine Spende würden wir uns sehr freuen. –Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Veranstalter: Gruppe Menschen für Menschen in Schliengen

Öffentliche Geländeexkursion im ILEK-Gebiet

Im Rahmen des gemeinsamen Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepts (ILEK) der Stadt Kandern und der Gemeinden Schliengen und Bad Bellingen findet am

Mittwoch, 24. Oktober 2018, von 15:30 bis ca. 18:30 Uhr

eine öffentliche Geländeexkursion statt, zu der alle Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen sind.

Im Verlauf der Rundfahrt werden an drei Stationen in den drei Gemeinden die Schwerpunktthemen des ILEK vor Ort diskutiert. Unter anderem wird es um Maßnahmen zum Starkregen- / Erosionsschutz, Wegesanierung, Biotopvernetzung und einen gemeinsamen verbindenden „Aktionsweg“ gehen. Daneben sind weitere Anregungen zum ILEK willkommen. Bitte wetterfeste Kleidung und festes Schuhwerk mitbringen.

Eine Anmeldung ist erforderlich.

Bitte melden Sie Ihre **Teilnahme bis Montag, 15.10.2018,** an Frau Böhler-Fricker, Tel. 07635 3109-21, E-Mail: boehler-fricker.claudia@schliengen.de. **Treffpunkt ist der Busparkplatz (Bushaltestelle) in Bad Bellingen.**

Jahresrückblick 2018

Auch in diesem Jahr möchten wir einen bebilderten, farbig gedruckten Jahresrückblick zusammenstellen, der mit der Weihnachtsausgabe des Amtsblatts verteilt wird.

Alle **örtlichen Vereine und Organisationen** können einen Kurzbericht sowie Fotos von besonderen Ereignissen und Veranstaltungen einreichen.

Die Fotos bitte ausschließlich in digitaler Form einreichen und mit einer kurzen Bildunterschrift versehen. Bildunterschriften und Fotos sind jeweils getrennt als separate Datei zu übermitteln. Insgesamt steht jeweils maximal eine Seite zur Verfügung.

Die Beiträge bitte **bis zum 09.11.2018** an Frau Böhler-Fricker, E-Mail: boehler-fricker.claudia@schliengen.de übersenden.

Für Rückfragen können Sie sich gerne telefonisch unter Tel. 3109-21 melden.

AKTUELLES • WISSENSWERTES • INFOS AUS DER GEMEINDE!

Städtebauliche Erneuerungsmaßnahme „Eisenbahnstraße-Bahnhof“ in Schliengen

Die Gemeinde Schliengen ist in das Landessanierungsprogramm städtebauliche Erneuerungsmaßnahme Sanierung „Eisenbahnstraße-Bahnhof“ aufgenommen worden.
Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 20.September 2018 die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes und die Förderrichtlinien beschlossen.
Die Satzung mit den aufgenommenen Grundstücken (Flurstücknummern), der Lageplan und die Förderrichtlinien sind in diesem Mitteilungsblatt unter der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen“ veröffentlicht. Alle Grundstückseigentümer in diesem Gebiet haben die Möglichkeit sich an der Maßnahme zu beteiligen, soweit die Förderrichtlinien greifen.
Die Gemeindeverwaltung steht Ihnen für Auskünfte gerne zur Verfügung. Informieren Sie sich bitte beim Bauamt, Frau Agnes Stowasser, Telefon 07635 3109-41 oder e-mail: stowasser.agnes@schliengen.de.

Werner Bundschuh, Bürgermeister

Führung im Bestattungswald „Lichtung der Ruhe“

Am Donnerstag, 11. Oktober 2018, 16.00 Uhr, findet eine Führung im Bestattungswald „Lichtung der Ruhe“ statt. Treffpunkt ist der Wanderparkplatz unterhalb von Schloss Bürgeln. Alle Interessierten sind herzlich willkommen. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Friedhofsamt Gemeinde Schliengen

Die Ortsverwaltung Obereggenen informiert:

Vorsicht Treibjagd!

„Das ist des Jägers höchst Gebot
was Du nicht kennst, das schieß nicht tot.
Ist die Kugel aus dem Lauf,
hält kein Teufel sie mehr auf“.

Am **Samstag, 06.10.2018, von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr** findet im Jagdrevier Obereggenen eine Treibjagd auf Schwarzwild statt. Es betrifft hauptsächlich die Revierteile um Schloss Bürgeln .Wir bitten Selbstwerber von Brennholz sowie Erholungssuchende aus Sicherheitsgründen, die betroffenen Gebiete an diesem Tag nicht aufzusuchen und danken für Ihr Verständnis.

Die Obereggener Jagdpächter

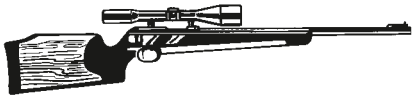

Fahrt zum „Zibelemärit“ in unsere Partnergemeinde Nidau

Der „Zibelemärit“ in Nidau feiert in diesem Jahr sein **40--jähriges Jubiläum.** Dies wollen wir zum Anlass nehmen und am **Samstag, 20. Oktober 2018,** eine Fahrt in unsere Partnergemeinde unternehmen.
Insbesondere das farbenfrohe Erscheinungsbild des „Zibelemärits“ begeistert die Besucher seit vielen Jahren. Nebst geflochtenen Zwiebelzöpfen, Früchten, Gemüse und Handwerkskünsten ergibt sich durch Alphornbläser, Jodler und Drehorgelspieler ein ganz besonderes Ambiente, was die Besucher immer wieder begeistert. Für das leibliche Wohl ist natürlich auch bestens gesorgt.

Geplante Abfahrtszeiten:
9:20 Uhr Obereggenen/Rathaus
9:25 Uhr Niedereggenen/Ober- und Unterdorf
9:35 Uhr Liel/Sonne
9:45 Uhr Mauchen/Berner
10.00 Uhr Schliengen/Blankenhorn
Die Rückfahrt ist für 16.00 Uhr vorgesehen.
Fahrtkostenbeteiligung: 15,-- € / Person

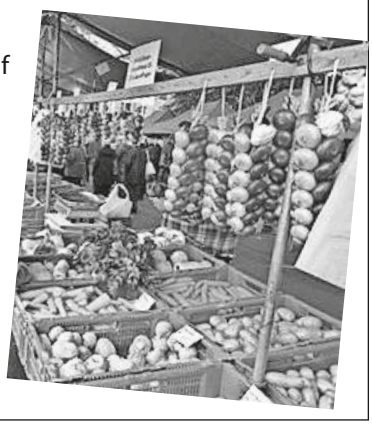

Anmeldungen nimmt das Hauptamt,
Tel. 07635 3109-20, gerne entgegen.
Wir würden uns freuen, wenn Sie von diesem Angebot regen Gebrauch machen würden.

Austausch der Hauptwasserzähler

Die Gemeinde Schliengen ist verpflichtet, die Wasserzähler nach Ablauf der Eichzeit auszutauschen. Die gesetzliche Eichfrist beträgt derzeit 6 Jahre.
Alle Wasserzähler, bei denen die gesetzliche Eichzeit abgelaufen ist, werden in den kommenden Tagen ausgetauscht. Wir bitten Sie, dem Wassermeister der Gemeinde Schliengen, Herrn Thomas Domagala, entsprechenden Zutritt zu gewähren.

Für Ihr Verständnis vielen Dank.
Bürgermeisteramt Schliengen

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Bekanntmachung
Städtebauliche Erneuerungsmaßnahme „Eisenbahnstraße-Bahnhof“ in Schliengen

Satzung der Gemeinde Schliengen
über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Eisenbahnstraße – Bahnhof“

Aufgrund von § 142 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) und von § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Schliengen am 20. September 2018 folgende Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Eisenbahnstraße – Bahnhof“ beschlossen:

§ 1
Festlegung des Sanierungsgebietes

(1) Das im beigefügten Lageplan abgegrenzte Gebiet „Eisenbahnstraße – Bahnhof“ wird zur Behebung städtebaulicher Missstände, zu deren Durchführung Sanierungsmaßnahmen erforderlich sind, als förmliches Sanierungsgebiet „Eisenbahnstraße – Bahnhof“ festgelegt.

(2) Das förmlich festgelegte Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im beigefügten Lageplan abgegrenzten Flächen. Das Sanierungsgebiet umfasst folgende Grundstücke:
5 (Straße, Teil), 31 (Platz), 32 (Hohlebach, Teil), 33 (Weg, Teil), 40/3 (Gehweg), 42 (Grünfläche), 44 (Straße, Teil), 45/18 (Straße, Teil) 45/21 (Teil), 45/22 (Teil), 45/23 (Teil), 47 (Straße, Teil), 47/1 (Straße, Teil), 47/3 (Parkplatz), 47/4 (Gehweg, Teil), 47/5 (Gehweg, Teil), 47/6 (Gehweg, Teil), 47/7 (Gehweg, Teil), 47/8 (Gehweg, Teil), 47/9 (Gehweg, Teil), 47/13 (Parkplatz),47/14 (Straße, Teil), 47/15 (Straße, Teil), 52 (Straße, Teilbereich), 58 (Straße, Teilbereich), 96 (Straße, Teil), 99, 308, 308/1, 2764/2, 2764/3, 2764/4, 2764/5, 2824/1 (Straße, Teil), 2841/2 (Teil), 2842, 2844, 2846/1, 2862/1 (Teil), 2864/1 (Teil), 2869 (Teil), 2870/1, 2872, 2873/2, 2873/3 (Teil), 2874/1, 2875/2 (Teil), 2875/3 (Teil), 2875/4 (Teil), 2876 (Teil), 2876/1 (Teil), 2877 (Teil), 2878 (Teil), 2880 (Teil), 2881 (Teil, Weg), 2936/1, 2936/4, 2938 (Teil), 2939 (Teil), 2940, 2941, 2946, 2946/4, 2947, 6926/2 (Gehweg, Teil), 6926/3 (Gehweg/Teil), 6926/4 (Gehweg/Teil), 6926/13 (Straße, Teil), 6926/15 (Gehweg, Teil), 7129 (Teil), 7129/2 (Straße, Teil), 7129/3, 7129/8, 7129/9 (Straße, Teil), 7599 (Teil), 7600 (Teil), 7600/1 (Freifläche) 7600/2 (Teil), 7601 (Teil), 7602 (Teil), 7604, 7604/1, 7605 (Straße, Teil), 7606, 7627 (Straße, Teil), 8000 (Teil), 8001 (Teil).

Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung.

(3) Werden innerhalb des Sanierungsgebietes durch Grundstückszusammenlegungen Flurstücke aufgelöst und neue Flurstücke gebildet oder entstehen durch Grundstücksteilungen neue Flurstücke, sind auf diese insoweit die Bestimmungen dieser Satzung ebenfalls anzuwenden.

§ 2
Verfahren

Die Sanierungsmaßnahme wird gemäß § 142 Absatz 3 im umfassenden Verfahren durchgeführt. Die besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156a BauGB werden nicht ausgeschlossen.

Die Frist innerhalb derer die Sanierungsmaßnahme abgewickelt werden soll, endet am 30.04.2027.

§ 3
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Schliengen, den 20.09.2018

Bundschuh
Bürgermeister

Rechtlicher Hinweis:

1. Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich:

   a) eine nach 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften
   b) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, sofern sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

2. Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Schliengen geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Das gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

RICHTLINIEN zur Förderung von privaten MODERNISIERUNGS- und INSTANDSETZUNGS- sowie privaten FREILEGUNGSMASSNAHMEN im Sanierungsgebiet „Eisenbahnstraße – Bahnhof“ Stand: Juni 2018)

Vorbemerkung

Im Rahmen der Durchführung der o.g. Sanierungsmaßnahme in der Gemeinde Schliengen werden auch Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an Gebäuden eine wesentliche Rolle spielen.

Bei der Inanspruchnahme und der Gewährung der zur Verfügung stehenden Sanierungsfördermittel sind bestimmte Rahmenbedingungen zu beachten. Vorrangiges Ziel der Durchführung von Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen ist die Verbesserung der Wohn- und Arbeitsbedingungen, in Einzelfällen auch durch den Abbruch und den Wiederaufbau von Gebäuden. Privatmaßnahmen sollen deshalb von der Gemeinde auf der Grundlage einer mit dem Eigentümer abzuschließenden Vereinbarung unter bestimmten Voraussetzungen gefördert werden.

1. Gesetzliche Grundlagen

Die Modernisierung und Instandsetzung bestehender Gebäude sowie die Durchführung von Ordnungsmaßnahmen sind wichtiger Bestandteil des Erneuerungsprogrammes. Die Grundlage hierfür bildet das Besondere Städtebaurecht im Zweiten Kapitel des Baugesetzbuches (BauGB). Nähere Bestimmungen sind in den Städtebauförderungsrichtlinen (StBauFR vom November 2013) geregelt.

2. Private Modernisierungs- und Instandsetzungsarbeiten

2.1 Begriffsdefinition „Modernisierung“

Unter Modernisierung versteht man bauliche Maßnahmen, welche den Gebrauchswert der Wohnungen und Gebäude nachhaltig erhöhen sowie die allgemeinen Wohnverhältnisse auf Dauer verbessern und eine nachhaltige Energieeinsparung ermöglichen.

Hierzu gehören beispielsweise
- die Verbesserung des Wohnungszuschnittes
- die Verbesserung oder der Neueinbau
- von Ver- und Entsorgungsleitungen
- einer Heizungsanlage
- von Sanitäreinrichtungen
- die Verbesserung der Wärmedämmung
- die Verbesserung des Schallschutzes
- die Verbesserung der Funktionsabläufe innerhalb der Wohnung.

Modernisierungsmaßnahmen können auch den Anbau an ein Wohngebäude, insbesondere soweit er zur Verbesserung der sanitären Einrichtungen und zur Verbesserung des Wohnungszuschnittes notwendig ist, umfassen.

2.2 Begriffsdefinition „Instandsetzung“

Instandsetzungsmaßnahmen, welche durch Maßnahmen der Modernisierung verursacht sind, können ebenfalls gefördert werden.
In der Regel haben Modernisierungsmaßnahmen Instandsetzungsarbeiten zur Folge, vor allem soweit sie mit Eingriffen in die Bausubstanz verbunden sind (z.B. Putz- und Tapezier-, Bodenbelags- oder Fliesenarbeiten als Folge von durchgeführten Elektro-, Heizungs-, Wasser- und Abwasserinstallationsarbeiten).
Diese Instandsetzungsarbeiten dürfen jedoch nicht mit den Instandhaltungs- oder Unterhaltungsarbeiten verwechselt werden, welche nicht förderfähig sind.

2.3 Unterlassene Instandsetzung

Gemäß § 177, Abs. 4 BauGB sind die Anteile für die unterlassene Instandsetzung von den Gesamtkosten abzuziehen.

Der Wert wird i.d.R. in pauschalierter Form kalkulatorisch erfasst und mindert die Gesamtkosten/förderfähigen Kosten. Für die unterlassene Instandsetzung werden im Regelfall 20 % von den Gesamtkosten abgezogen. Ausnahmen werden von der LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH im Benehmen mit der Gemeinde Schliengen ermittelt.

2.4 Welche Voraussetzungen müssen für eine Förderung gegeben sein?

- Das Grundstück / Gebäude muss im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet liegen. Das Bauvorhaben muss dem Sanierungsziel entsprechen. Grundlage hiefür sind die Vorbereitenden Untersuchungen.
- Es sind nur Maßnahmen förderfähig, die vor Baubeginn zwischen dem Eigentümer und der Gemeinde in einer so genannten Modernisierungsvereinbarung oder in einem städtebaulichen Vertrag vereinbart wurden.
- Die Restnutzungsdauer des Gebäudes muss noch mindestens 30 Jahre nach Durchführung der Sanierungsarbeiten gewährleistet sein.
- Die Modernisierungs- und Instandsetzungskosten müssen im Hinblick auf die Erhöhung des Gebrauchswerts und die Nutzungsdauer des Gebäudes wirtschaftlich vertretbar sein.
- Luxus-Modernisierungen werden nicht gefördert. Als Ausstattungsstandard ist der „soziale Wohnungsbau“ zugrunde zu legen.
- Die Gebäude müssen umfassend saniert werden, d. h., die wesentlichen Missstände und Mängel müssen beseitigt sein (Förderung eines einzigen Gewerkes ist nur dann möglich, wenn das Gebäude vor kurzem umfassend modernisiert wurde = „Restmodernisierung“).
- Eigenleistungen dürfen max. bis zu 15 % der förderfähigen Kosten gefördert werden, wobei als Stundenlohn max. EUR 8,00 zulässig sind.
- **Im Einzelfall ist zu prüfen, ob vom Eigentümer beantragte Förderungen in anderen Förderprogrammen förderschädlich sind. Eine Gewährung von Darlehen aus dem KFW-Programm ist nicht förderschädlich.**

2.5 Anforderungen in gestalterischer Hinsicht

Bauliche Maßnahmen aller Art müssen ortsbildgerecht ausgeführt werden und dem Sanierungsziel entsprechen.

Fassaden
- Die Außenwandflächen sind zu verputzen (Ausnahme: Holzfachwerk, Naturstein und senkrechte Verbretterung an Giebeln). Nicht zulässig sind insbesondere reliefartige Strukturputze, Fassadenverkleidungen aus glatten, polierten und glänzenden Materialien, Glasbausteine etc.
- Vorhandene Fassadenprofilierungen wie Gesimse, Bänder und Einfassungen etc. sind zu erhalten.
- Bei der Farbgebung ist die Umgebungsbebauung zu berücksichtigen. Eine Abstimmung mit der Gemeinde bzw. der LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH ist erforderlich.

Fenster und Schaufenster
- Fenster sind als stehende Formate auszubilden. Fensterflächen über 1 qm sind zu unterteilen; Ausnahmen können bei Schaufenstern im Erdgeschoß gemacht werden.
- Vorhandene Klappläden sind zu erhalten bzw. wieder herzustellen.
- Außenliegende Rollladenkästen sind nicht zugelassen.

Werbeanlagen und Automaten
- Anlagen der Außenwerbung müssen sich der Gestaltung des Bauwerkes unterordnen. Sie dürfen ausschließlich an den Geschäfts-, Dienstleistungs- bzw. Werkstatträumen angebracht werden.
- Unzulässig sind u. a.: Flächenwerbung mit mehr als 2 qm sowie Werbung mit wechselndem und bewegtem Licht
- Empfohlen werden: Stechschilder, berufstypische Plastiken und aufgemalte Schriftzüge

Einfriedungen und Bepflanzungen
- Zäune und (Hof-) Tore sollten ausschließlich in Holz, Guss bzw. Schmiedeeisern ausgeführt werden
- Mauern sollten aus regionalen, ortsüblichen Materialien errichtet werden (z.B. Sandstein, Bruchstein)
- Es sind nur heimische bzw. standortübliche Bäume und Hecken vorzusehen.

Diese Richtlinien umfassen nur die wesentlichen Punkte und sind nicht abschließend, geben jedoch die Richtung und das Sanierungsziel vor.

Im Gespräch mit den jeweiligen Eigentümern sind dann sachgerechte Lösungen zu

vereinbaren. Sollte keine Einigung erzielt werden, muss der Gemeinderat entscheiden.

2.6 Welche Maßnahmen sind förderfähig (Beispiele)?

- Umbau bzw. Erneuerung von zeitgemäßen Heizungsanlagen
- Erneuerung der Sanitärinstallation bzw. der Sanitärbereiche (Bad / WC)
- Erneuerung der Elektroinstallation
- Verbesserung des Wärme-/Schallschutzes
- Verbesserung des Wohnungsgrundrisses (z. B. der Einbau eines Wohnungsabschlusses oder die Zusammenlegung von Räumen bei kleinen, gefangenen Zimmern)
- Einbau von Isolierglasfenstern
- Dachinstandsetzung mit Isolierung

Die Förderfähigkeit von geplanten Baumaßnahmen wird im Rahmen eines Beratungsgespräches, welches die KE mit dem Eigentümer führt, abgeklärt.

2.7 Höhe des Kostenerstattungsbetrages

Die Höhe des Förderungsbetrages wird festgelegt auf der Grundlage der:

- Entwurfsplanung eines Architekten (soweit ein Architekt notwendig ist) Berechnung der förderfähigen Kosten auf der Grundlage von Kostenvoranschlägen der betreffenden Handwerker bzw. der Kostenberechnung des Architekten Berechnung des Kostenerstattungsbetrages durch die LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH.

Bei der Förderung von privaten Modernisierungs- und Instandsetzungsarbeiten kann eine Gemeinde laut Verwaltungsvorschrift bis zu 35% der förderfähigen Kosten bei Wohngebäuden und bei gewerblicher bzw. gemischter Nutzung bezuschussen.

Aufgrund der nur in begrenzem Umfang zur Verfügung stehenden Fördermittel für das Sanierungsgebiet „Eisenbahnstraße – Bahnhof“ empfiehlt die LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH folgende Fördersätze:

A) **20 %** der förderfähigen Aufwendungen für private Gebäude, deren Modernisierung und Instandsetzung aus städtebaulicher Sicht vordringlich ist.

B) **25 %** der förderfähigen Aufwendungen für private Gebäude von besonderer städtebaulicher geschichtlicher oder künstlerischer Bedeutung. (Denkmalschutz)

Für gewerblich und gemischt genutzte Gebäude gelten die Fördersätze entsprechend.

2.8 Obergrenze der Förderung

Es empfiehlt sich für den Kostenerstattungsbetrag für private und gewerbliche Modernisierungs- und Instandsetzungsarbeiten eine Obergrenze der Förderung festzulegen, um zu gewährleisten, dass möglichst viele Maßnahmen gefördert werden können und nicht einzelne Maßnahmen sehr hohe Zuschüsse erhalten, während für andere keine Mittel mehr vorhanden sind.

- **20.000,-- €** für Gebäude
- **25.000,-- €** für
- Gebäude von besonderer städtebaulicher, geschichtlicher oder künstlerischer Bedeutung.

2.9 Arbeiten, die vor Abschluss der Modernisierungsvereinbarung durchgeführt werden, sind nicht förderfähig

Ist ein Eigentümer bereit zu modernisieren, schließt die Gemeinde mit ihm unter Mitwirkung der LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH eine Modernisierungsvereinbarung ab. Die LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH überwacht die Modernisierung während der Laufzeit, überprüft die Schlussrechnung und errechnet den tatsächlichen Zuschuss.
Der Eigentümer ist eigenverantwortlicher Bauherr und hat alle öffentlich-rechtlichen Vorschriften zu beachten.

Die Belange der Mieter sind bei der Durchführung von Modernisierungsmaßnahmen zu berücksichtigen.

2.10 Welche Verpflichtungen gehen die Eigentümer ein, wenn Fördermittel in Anspruch genommen werden?

In der Modernisierungsvereinbarung verpflichtet sich der Eigentümer u. a.:

- die Modernisierung in der festgelegten Art und im festgelegten Umfang durchzuführen und darüber Rechnung zu legen
- die festgelegte zeitliche Abfolge der Einzelmaßnahmen zu beachten (Bauabschnitte können gebildet werden)
- die geförderte Wohnung ordnungsgemäß zu unterhalten und bei entstehenden Mängeln im Rahmen der ordnungsgemäßen Bewirtschaftung instand zu setzen

2.11 Wie erfolgt die Abrechnung des Kostenerstattungsbetrages?

a) Die Abrechnung erfolgt aufgrund **tatsächlich** entstandener Baukosten.

b) Es müssen geprüfte Rechnungen **mit Zahlungsnachweisen** beigefügt werden. Diese sollten Maße, Einzelpreise, Gewerk und Verwendung enthalten.

c) ber die Eigenleistungen sind prüfbare Zeitnachweise vorzulegen. Über eingekauftes Material sind Kassenbelege beizufügen.

d) Nicht gefördert werden:

- Arbeiten, die **vor** Abschluss der Vereinbarung durchgeführt werden
- Baumaterial, das **vor** Abschluss der Vereinbarung eingekauft wurde
- Schönheitsreparaturen und Unterhaltungsarbeiten
- Kosten für nicht vereinbarte Baumaßnahmen
- Arbeiten, die auf unrichtigen Angaben beruhen und die nicht ordnungsgemäß belegt sind
- Maßnahmen, die nicht ordnungsgemäß durchgeführt wurden

2.12 Steuerliche Abschreibungsmöglichkeiten für Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen

Die Baukosten, die nicht durch den Sanierungszuschuss abgedeckt sind, können nach § 7 h EStG (bei vermieteten Objekten) im 1. bis 8. Jahr zu 9 % und im 9. bis 12. Jahr zu 7 % abgesetzt werden. Bei selbstgenutzten Objekten können nach § 10 f EStG im 1. bis 10. Jahr 9 %, also insgesamt 90 % abgeschrieben werden. Voraussetzung ist unter anderem auch hier der vorherige Abschluss einer Modernisierungsvereinbarung.

3 Förderung von privaten Ordnungsmaßnahmen

3.1 Begriffsdefinition

Ordnungsmaßnahmen sind gebietsbezogene Einzelmaßnahmen, die im Rahmen der Durchführung der Gesamtmaßnahme notwendig sind, um städtebauliche Missstände zu beseitigen, das Sanierungsgebiet neu zu gestalten und die Wohn- und Arbeitsbedingungen zu verbessern.

Zu den Ordnungsmaßnahmen gehören u.a.

- die Freilegung von Grundstücken durch Abbruch
- die Herstellung und Änderung von Erschließungsanlagen.

Voraussetzung für die Förderung von privaten Abbruchmaßnahmen ist die Übereinstimmung der Maßnahme mit den Festsetzungen der Sanierungskonzeption und der dauerhaften Verwendung der Grundstücke. Die Abbruchmaßnahme muss erforderlich sein, um das Sanierungsziel zu erreichen.

3.2 Förderung bei privaten Abbruchmaßnahmen

Bei privaten Abbruchmaßnahmen sind zuwendungsfähig:

- Abbruch- und Abräumkosten (auch zur Beseitigung unterirdischer Anlagen)
- Kosten der Entsorgung des Abbruchmaterials
- die durch die Beseitigung baulicher Anlagen entstandenen Kosten an Gebäuden und Anlagen Dritter (Abbruchfolgekosten).

Die Gemeinde Schliengen überlässt die Durchführung der Abbrucharbeiten dem Eigentümer, sofern die zügige und zweckmäßige Durchführung der vertraglich übernommenen Ordnungsmaßnahmen durch den Eigentümer gewährleistet ist.

3.3 Fördermodalitäten

Die Fördermodalitäten werden, wie bei den Modernisierungsarbeiten, im Rahmen einer Fördervereinbarung abschließend geregelt.

Für Abbruchmaßnahmen muss der Eigentümer mindestens 3 Angebote unterschiedlicher Unternehmer einholen.

Die Förderung im Rahmen der Ortsmittesanierung sieht eine Kostenübernahme der Abbruchkosten auf der Grundlage von §§ 146, Abs. 3 und 147 BauGB bis zu **70 %** vor. (Eine zusätzliche Entschädigung des Gebäuderestwertes erfolgt nicht). Ebenfalls kann

das Neubauvorhaben nicht mit Sanierungsmitteln gefördert werden).

Als **Obergrenze der Kostenerstattung** werden **€ 20.000,--** festgelegt.

Die Maßnahmen dürfen erst nach Abschluss der Ordnungsmaßnahmenvereinbarung sowie nach Erhalt entsprechender behördlicher Genehmigungen begonnen werden. Die jeweils angefallenen Kosten sind spätestens 6 Monate nach Abschluss der Arbeiten der Gemeinde Schliengen per Rechnung vorzulegen. Ergibt die Endabrechnung tatsächlich niedrigere Kosten, werden nur die angefallenen Kosten gefördert. Kostenüberschreitungen, beispielsweise hervorgerufen durch unvorhersehbare Abbruchfolgekosten, werden nur gefördert, sofern die Gemeinde Schliengen bzw. die LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH in die Kostenüberschreitung, nach vorheriger Besichtigung der baulichen Unzulänglichkeiten, schriftlich eingewilligt hat.
Der Eigentümer finanziert die gesamten Abbruchkosten vor und erhält eine pauschalierte Rückerstattung.

4. <u>Schlussbemerkungen</u>
Sollten durch veränderte Förderbedingungen diese Richtlinien betroffen sein, sind sie entsprechend anzupassen. Der Gemeinderat und die Verwaltung behalten sich vor, entsprechende Anpassungen - in Anlehnung an die Mitwirkungsbereitschaft - vorzunehmen.
Im Auftrag der Gemeinde Schliengen

Aufgestellt: Roland Hecker & Berit Ötinger / Projektleitung

LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH
Regionalbüro Freiburg, im Juni 2018
Tel: 0761-217231 – 25
Mail: roland.hecker@lbbw-im.de
Mail: berit.oetinger@lbbw-im.de

LANDWIRTSCHAFT

BLHV
Badischer Landwirtschaftlicher Hauptverband e.V.

Einladung zur Erntedank-Feier

Gemeinsam mit dem Kreisverband Müllheim laden der BLHV und die Evangelische Landeskirche am **Sonntag, 7. Oktober 2018, 14:00 Uhr** in die Halle von Familie Kaufmann in 79395 Neuenburg-Grißheim ein zur Erntedank-Feier – gestaltet von Herrn Landesbischof Professor Dr. Jochen Cornelius-Bundschuh.
Zufriedenstellende Erträge, trotz der verschiedenen Hitzeperioden, bescheren einen gut gedeckten Tisch. Freude über eine segensreiche Ernte mischt sich in vielen Bauernfamilien gleichwohl mit der Sorge um die Zukunft Ihrer Höfe. Der Wettbewerbsdruck nimmt stetig zu. Ungewissheit über die künftige europäische Landwirtschaftspolitik und eine wachsende bürokratische Bevormundung der Bauernfamilien wecken Zweifel. Erntedank lädt ein, inne zu halten. Es gilt, sich auf die Werte der Schöpfung und auf berufsständische und kirchliche Verantwortung für eine hoffnungsvolle Zukunft zu besinnen.
Zur traditionsreichen kirchlich-berufsständischen Erntedankveranstaltung sind Bauernfamilien ebenso eingeladen wie die Bevölkerung der Region. Die musikalische Gestaltung erfolgt durch den Musikverein Grißheim.

SENIORENKALENDER

Menschen für Menschen Schliengen

Bewegungstreff im *FREIEN*
Findet jeden Mittwoch von 15:30 bis 16:00 Uhr im Schlosspark Schliengen statt.
Bewegungstreff mit Anleitung für alle, die Lust auf Bewegung in der freien Natur haben. Stärken und verbessern Sie Ihr Gleichgewicht, Kraft und Beweglichkeit! Ohne Anmeldung!

IST IHRE HAUSNUMMER GUT ERKENNBAR?
Im Notfall kann diese entscheidend für rasche Hilfe durch den Arzt oder den Rettungsdienst sein!

Deutsches Rotes Kreuz

DRK-SeniorenAusflug mit ehrenamtlicher Betreuung Schlossberg Freiburg mit Einkehr ins Café Dattler: 06. Oktober 2018
Die Ehrenamtlichen der DRK-Seniorenarbeit laden am Samstag, 6. Oktober, zu einem Ausflug ins Café Dattler auf dem Freiburger Schlossberg ein. Im Café mit dem schönsten Ausblick über Freiburg wird eingekehrt zu Café und Kuchen. Im Preis von 20 Euro sind Fahrdienst und Betreuung inbegriffen. Die Teilnehmer werden ab ca. 13.30 Uhr mit Kleinbussen des DRK direkt von zu Hause abgeholt. Anmeldung über die DRK-Servicezentrale: Telefon 07631/1805-0.

DRK-Spielenachmittag für Senioren
Der DRK-Kreisverband Müllheim lädt am Dienstag, 9. Oktober, um 14.30 Uhr zu einem Spielenachmittag ins Rotkreuzhaus Müllheim ein. Für den Spielenachmittag kann vom DRK ein Fahrdienst organisiert werden. Anmeldung über die DRK-Servicezentrale: Tel. 07631/1805-0.

WIR GRATULIEREN

Frau Christa Fröhlich, Schliengen,
zum 75. Geburtstag am 01. Oktober 2018,

Herrn Karl-Heinz Köhler, Mauchen,
zum 75. Geburtstag am 04. Oktober 2018,

Herrn Horst Schacher, Schliengen,
zum 80. Geburtstag am 08. Oktober 2018.

Die Gemeinde gratuliert auch allen Jubilaren, die namentlich nicht genannt werden möchten, recht herzlich und wünscht Ihnen alles Gute, vor allem aber Gesundheit.

BEREITSCHAFTSDIENSTE

NOTRUFE

Polizei	110
Notruf	112
Allgemeiner Notfalldienst	116117
Kinderärztlicher Notfalldienst:	0180 6076211
Augenärztlicher Notfalldienst:	0180 6076212

APOTHEKEN

Bereitschaftsdienst der Apotheken unter **www.aponet.de** oder **0800 00 22 833** (kostenlos aus dem Festnetz)

WICHTIGE RUFNUMMERN

Krankentransport Deutsches Rotes Kreuz 19222
Soziale Dienste für alte, kranke und behinderte Menschen, Fahrdienste für Behinderte, Häuslicher Pflegedienst, Angebote für Demenzbetroffene, DRK Hausnotruf und Mobilruf,
Deutsches Rotes Kreuz Servicezentrale, 07631 1805-0.

i-punkt Fritz-Berger-Stiftung
Information - Vermittlung - Beratung im Alter, bei Behinderung, Pflege.
In den geraden Wochen am **Freitag 9.00 - 12.00 Uhr in Schliengen, Bürger- und Gästehaus**,Nidauer Platz 1, Terminvereinbarung in Lörrach Tel. 07621 410-5033, info@fritz-berger-stiftung.de

Kirchliche Sozialstation Südliches Markgräflerland,
Papierweg 18, 79400 Kandern 07626 91412-0
Wenn Sie pflegerische Hilfe, Beratung oder Ausführungen ärztlicher Verordnungen benötigen, erreichen Sie uns täglich von 8 bis 13 Uhr (ansonsten AB).

Ambulanter Dienst Schloss Rheinweiler
Sie brauchen Hilfe bei der Pflege, bei ärztlichen Verordnungen oder Beratung?
Infos von 8 Uhr bis 13 Uhr unter Tel. 07635 3136202 (ansonsten AB).

Hospizgruppe Kandern 07626 914120

Caritas
Betreuungsgruppen für demente Menschen 07621 927521

Häusl. Betreuungsdienst für demente Menschen 07621 927520

Blinden- & Sehbehindertenverein Südbaden e.V.
Wölflinstr. 13, 79104 Freiburg 0761 36122
www.bsvsb.org

KURZ & AKTUELL

Hilfe für Flüchtlinge Schliengen

Gesucht werden:

- kleine und große Teppiche
- Staubsauger
- kleiner TV
- Küchenmaschine
- Bobbycar

Spendenangebote an HelferInnenkreis für Flüchtlinge, Kontakt: Michaela Fohmann, Tel. 8273092.

Demenzkampagne 2018
im Landkreis Lörrach (25.09. bis 24.10.2018)
besuchen Sie unsere Veranstaltungen

Demenzkampagne 2018

im Rahmen der „Demenzkampagne 2018 im Landkreis Lörrach" findet am **Mittwoch, 10.10.2018, von 18:00 bis 21:00 Uhr** die Veranstaltung **„Die kleine Welte der Menschen mit Demenz" kostenfrei** statt. „Dementisch" denken, „dementisch" handeln, „dementisch" kommunizieren - wie wir Menschen mit Demenz verstehen und unterstützen können.

Referentin: Theres Dängeli, Master der Gerontologie und Dipl. Erwachsenenbildnerin FH
Zielgruppe: Betroffene, Angehörige, Interessierte
Veranstaltungsort: IKS Institut für Bildung und Management, Constanze-Weber-Gasse 1, 79669 Zell im Wiesental,
Veranstalter: IKS Fachbereich Gesundheit und Pflege, eMail: info@iks-zell.de, Tel. 07625-9188370

Weitere Infos unter https://www.loerrach-landkreis.de/Demenzaktion.

Haus- und Straßensammlung des Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. vom 1. bis 18. November 2018

Von Allerheiligen bis zum Volkstrauertag am 18. November 2018 findet in Baden-Württemberg die Haus- und Straßensammlung zugunsten des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge statt.

Der im Jahre 1919 gegründete Volksbund feiert bald sein 100jähriges Bestehen. Er leistet durch seine humanitäre Aufgabe der Kriegsgräberfürsorge seit vielen Jahrzehnten direkte Friedensarbeit: Die Grabpflege dient der Aussöhnung und Heilung von Wunden zwischen ehemaligen Feinden. Der Volksbund arbeitet in 46 Staaten. Gegenwärtig betreut er die Ruhestätten von über 2,7 Millionen deutschen Kriegstoten auf 832 Kriegsgräberstätten.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Seelsorgeeinheit Schliengen

Katholische Seelsorgeeinheit Schliengen

Freiburger Str. 4, Schliengen,
Tel. 07635 / 8244780

Bürozeiten: Mittwoch und Freitag: 10-12 Uhr, Dienstag 16 bis 18 Uhr

Gottesdienste

05. Oktober Herz-Jesu-Freitag

Schliengen	18.00 Uhr	Beichte (Pfr. Olaf Winter)
	18.30 Uhr	Hl. Messe mit Aussetzung. Gedenken an Elisabeth Kößler, Rüdiger Schillinger, Gustl Schürmeier, Karl Basler und alle verst. Angehörigen
Bamlach	18.30 Uhr	Rosenkranz

06. Oktober Samstag der 26. Woche im Jahreskreis

Liel	18.30 Uhr	Vorabendmesse zum Sonntag
Bamlach	18.30 Uhr	Vorabendmesse zum Sonntag

07. Oktober 27. Sonntag im Jahreskreis

Schliengen	10.30 Uhr	Hl. Messe zum Patrozinium St. Leodegar, mitgestaltet vom Chor d. Gemeinde und der KiTa Sonnenschein, Erntedankfeier und Suppensonntag im Pfarrhof/-saal Verkauf aus „Fairem Handel"
Bamlach	18.30 Uhr	Rosenkranz

08. Oktober Montag der 27. Woche im Jahreskreis

Bamlach	18.30 Uhr	Rosenkranz

09. Oktober Dienstag der 27. Woche im Jahreskreis

Mauchen	18.30 Uhr	Hl. Messe. Gedenken an Schwester Regina vom Heiligsten Antlitz; Eduard Sommerhalter; Katharina Sütterlin u. verst. Angehörige
Bad Bellingen	18.00 Uhr	Eucharistische Anbetung
	18.30 Uhr	Hl. Messe
Bamlach	18.30 Uhr	Rosenkranz
Rheinweiler	15.30 Uhr	Seniorengottesdienst im Schloss

10. Oktober Mittwoch der 27. Woche im Jahreskreis

Bamlach	18.30 Uhr	Hl. Messe. III. Opfer Katharina Sütterlin

11. Oktober Donnerstag der 27. Woche im Jahreskreis

Liel	18.00 Uhr	Rosenkranz
	18.30 Uhr	Hl. Messe
Bamlach	18.30 Uhr	Rosenkranz

Patrozinium zum Hl. Leodegar in Schliengen mit Suppensonntag
Nach dem Gottesdienst am Sonntag, 7. Oktober, findet unser Suppensonntag im Pfarrhof und Pfarrsaal statt. Suppe und eine große Kuchenthecke sowie Getränke laden zum gemütlichen Beisammensein ein.

FreCh Frauen ergreifen Chancen

FreCh Frauen **e**rgreifen **Ch**ancen –
Die Frauengruppe FreCh lädt alle Interessierten ganz herzlich ein:
Teestube im Pfarrheim, 14-tägig am Donnerstag, jeweils von 15.00 -17.30 Uhr. Haben Sie Lust auf eine Tasse Tee, auf gemütliches Beisammensein, Handarbeiten, Plaudern, Tipps austauschen, usw.?
Termine 11.10., 25.10., 08.11., 22.11., 06.12. und 20.12.2018. Informationen bei: Monika Huesmann, Tel. 824598 o. Zita Müller, Tel. 1852

Kath. Öffentliche Bücherei Schliengen

jeden Dienstag:	15:30 - 17:30 Uhr:
Donnerstag:	17:30 - 19:30 Uhr
und Sonntag :	11:30 - 12:30 Uhr

Evangelische Kirchengemeinde Schliengen

Evang. Pfarramt, Oberdorfstraße 2, 79424 Auggen,Tel.: 07631/2589

Wochenspruch:
Heile du mich, Herr, so werde ich heil;
hilf du mir, so ist mir geholfen. (Jer 17,14)

Sonntag, 07.10.2018 19. Sonntag nach Trinitatis
09.00 Uhr Erntedankfest in der Prälat-Hebel-Kirche in Schliengen mit Abendmahl (Pfr. Dr. Schulze-Wegener), anschließend Kirchenkaffee

10.15 Uhr Gottesdienst in der Kreuzkirche in Auggen (Pfr. Dr. Schulze-Wegener)

EVANG. KIRCHENGEMEINDEN NIEDEREGGENEN MIT LIEL, OBEREGGENEN UND FELDBERG

Unsere Homepage: www.eggenertal.de

Gottesdienst

Sonntag, 7. Oktober
10:00 Uhr, Niedereggenen, Pfr. Otterbach, **Erntedankfest,** Familiengottesdienst mit dem Kindergarten und Taufe, anschließend Suppenessen im Weihergärtle

Die Erntegaben zum Schmücken des Altars bitte bis Samstag, 10:00 Uhr, zur Kirche in Niedereggenen bringen. Wir freuen uns über jede und viele Gaben.

Gruppen und Kreise
Donnerstags, 9:30 Uhr,
Krabbelgruppe, Gemeinderaum Obereggenen

Donnerstags, 18:00 Uhr
Lauftreff, Treffpunkt Blauenhalle Obereggenen
Freitag, 5. Oktober, 20:00 Uhr, Hauskreis
Montag, 8. Oktober, 18:00 Uhr, Gebetskreis
Der Frauenkreis „Mittendrin" wird von Dienstag, 9. Oktober auf Dienstag, 16. Oktober verlegt.
Mittwoch, 10. Oktober, 20:00 Uhr, „Mittwochsfrauen", Gemeinderaum Obereggenen

AUS DEN SCHULEN

vhs Volkshochschule Markgräflerland

Volkshochschule Markgräflerland/ Jugendkunstschule Markgräflerland
Gerbergasse 8, 79379 Müllheim,
Tel. 07631/16686, Fax 07631/16499
E-Mail: info@vhs-markgraeflerland.de,
Internet: www.vhs-markgraeflerland.de

Das Malspiel nach Arno Stern
„Das kann ich nicht, gibt es hier nicht!" In der Mitte des Raumes steht der mit leuchtenden Farben und mit Pinseln bestückte Palettentisch. Du holst dir ein großes Blatt Papier, heftest es an die Wand, gehst zum Palettentisch und suchst dir eine Farbe aus, tunkst deinen Pinsel hinein, gehst zu deinem Blatt und fängst an.
08.10., 15.00 – 16.30 Uhr, Niederweiler, Weilertalstr. 35, 20x

Vortrag am Nachmittag mit Jost Meyen: Baltische Länder
10.10., 15.00 – 16.30 Uhr

Englisch - Grundstufe A1.IV - für Teilnehmer mit geringen Vorkenntnissen
Wir lernen in lockerer Atmosphäre mit vielen Wiederholungen, Übungen und Übersetzungen.
10.10., 15.30 – 17.00 Uhr, 10x

English for holidays!
In diesem einstündigen Kurs erfahren Sie alles, was Sie in Ihrem nächsten Urlaub im Hotel, im Restaurant, beim Sightseeing oder einfach nur für Smalltalk im Englischen brauchen.
10.10., 19.00 – 20.00 Uhr, 10x

Autogenes Training für Anfänger
10.10., 18.30 – 19.30 Uhr, 8x

Salsa für Anfänger
10.10., 20.00 – 21.00 Uhr, Badenweiler, 10x

Zumba® -Fitness mit Tina
11.10.,18.00 – 19.00 Uhr, 10x

Exkursion Mühlenbesichtigung:
Die Grether-Mühle in Sulzburg
12.10., 15.00 – 17.00 Uhr
Vegane Köstlichkeiten
12.10., 18.30 – 22.00 Uhr

Zucker – die unbekannte Droge
Zucker gehört heute mit zu den Grundnahrungsmitteln. Wenn man aber über sehr lange Zeit einen sehr hohen Zuckerspiegel hat, kann das dazu führen, dass es zu verschiedenen Krankheiten kommen kann. Zucker wird leider von vielen Herstellern geschickt in den Verpackungsangaben versteckt. Sind Sie auch im Dschungel der verschiedenen Zuckerarten und Namen verloren gegangen? Wo steckt er eigentlich überall drin und wie schadet er unserem Körper? In diesem interaktiven Vortrag rund um das Thema „Zucker" versuchen wir Licht ins Dunkel zu bringen. Erweitern Sie Ihr Wissen über gesunde Zuckeralternativen und erhalten Sie wertvolle und schnell umsetzbare Tipps im Alltag um Ihren Zuckerkonsum zu reduzieren. Erfahren Sie, worauf Sie bei der Nährwerttabelle achten sollten und was hinter einigen chemischen Begriffen steckt.
12.10., 19.00 – 20.30 Uhr

Seifen aus natürlichen Zutaten selbst herstellen
Wir werden an diesem Vormittag zwei herrliche duftende Seifen aus natürlichen Zutaten ohne künstliche Zusatzstoffe selbst herstellen. Als Duftstoffe verwenden wir dabei ätherische Öle, die rein pflanzlichen Ursprungs sind und deren heilende Wirkung schon den Menschen im Altertum bekannt war. Sie stellen eine hervorragende Alternative zu den künstlichen Duftstoffen dar, die sonst in den meisten Seifen enthalten sind.
13.10.: 9.00 – 12.00 Uhr

18 Qi Gong Figuren
13.10., 14.00 – 16.00 Uhr

Exkursion: Kalimuseum in Buggingen
13.10., 15.00 – 17.00 Uhr

Nein – so nicht!
Wenn Sie oft Ja statt Nein sagen; wenn sie sich oft über sich selbst ärgern, weil sie wieder zu bereitwillig zugestimmt haben und anschließend den Zusatzärger ausbaden müssen, dann ist dieser Kurs der richtige. Hier erlernen sie verschiedene praxisnahe und erprobte Möglichkeiten des charmanten und doch klaren Nein-Sagens. Steigen Sie rechtzeitig aus dem «ich muss allen gefallen- Karussell» und lernen Sie Schritt für Schritt wie dies möglich ist. Sie erhalten in diesem Kurs verschiedene, einfache Methoden, die Sie im Alltag sofort einsetzen können.
16.10., 17.00 – 20.00 Uhr

Basische Ernährung
16.10., 18.30 – 21.30 Uhr

Ätherische Öle in den Wechseljahren
16.10., 20. 00 – 21.30 Uhr

Wir bitten bei allen Angeboten um Ihre Anmeldung.

INFORMATIONEN ZUM ALLTAG

„Auch Superhelden können verunglücken"- Kampagne der Unfallkasse Baden-Württemberg

Haushaltshilfen müssen gesetzlich unfallversichert werden
Viele Menschen haben jemanden – der wahrlich Heldenhaftes in ihrem Alltag leistet: Ihre Haushaltshilfe. Aber was, wenn dieser Haushaltshilfe bei ihrer Arbeit ein Unfall passiert?
Am 01.10.2018 startet die Superhelden-Kampagne der Unfallkasse Baden-Württemberg, der gesetzlichen Unfallversicherung im Land. Diese richtet sich an alle Haushaltführende in Baden-Württemberg, die eine Haushaltshilfe beschäftigen. An vielen Bahnhöfen, in Tageszeitungen und Magazinen in Baden-Württemberg wird ab dem 1.10. auf die Notwendigkeit der gesetzlichen Unfallversicherung für Haushaltshilfen aufmerksam gemacht.
Ist eine Haushaltshilfe nicht angemeldet, ist der Arbeitgeber – in diesem Fall der Haushaltsführende – der Verantwortliche, denn die Anmeldung zur Unfallversicherung muss in diesem Fall nicht durch den Beschäftigten, sondern durch den Arbeitgeber, also den Haushaltsführenden, vorgenommen werden. Denn nur wenn die Haushaltshilfe angemeldet ist, sind sowohl die Haushaltshilfe als auch ihr Arbeitgeber bei einem Unfall auf der rechtlich sicheren Seite.
Unter den Begriff Haushaltshilfe fallen zum Beispiel auch Reinigungskräfte, Babysitter, Küchenhilfen, Gartenhilfen sowie Kinder- und Erwachsenenbetreuer. Für den Beschäftigten ist die gesetzliche Unfallversicherung beitragskostenfrei, die Kosten werden vom Arbeitgeber - dem Haushaltsführenden - getragen. Auf diese Weise ist der private Arbeitgeber im Schadensfall von seiner Leistungspflicht entbunden, die Kosten für die medizinische Behandlung sowie weitere Leistungen, die durch einen Unfall entstehen, übernimmt die gesetzliche Unfallversicherung. Ohne Anmeldung kann für den Haushaltsvorstand, wenn die Haushaltshilfe verunfallt, ein Bußgeld im vierstelligen Bereich fällig werden.
Weitere Informationen und Anmeldung unter
www.ukbw.de/haushaltshilfe
oder: UKBW-Service-Center: 0711-9321-0

Informationsveranstaltung „Berufe in Uniform"

Am Donnerstag, 18. Oktober 2018, findet ab 15:00 Uhr eine Informationsveranstaltung „Berufe in Uniform" in der Agentur für Arbeit Lörrach, Brombacher Str. 2, Berufsinformationszentrum (BiZ), im Raum E.14 statt.
Wie kann man Polizist/in, Soldat/in, Offizier/in oder Beamter/Beamtin in der Zollverwaltung werden? Welche Chancen bieten diese Berufe im mittleren und gehobenen Dienst? Die Landes- und die Bundespolizei, die Bundeswehr und die Zollverwaltung geben Informationen und beantworten Fragen zu ihren Berufen. Die Vorträge beginnen um 15:00 Uhr mit der Landespolizei, 15:45 Uhr - Bundespolizei, 16:30 Uhr – Bundeswehr, 17:15 Uhr – Zollverwaltung. Die Veranstaltung ist kostenlos, eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

„Wenn zwei sich streiten, hilft ein Dritter"

Berufsbegleitende Weiterbildung zum/zur Mediator/in (VWA): Informationsabend der VWA am 8. Oktober 2018
Ende Oktober startet an der Freiburger Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie (VWA) wieder die berufsbegleitende Ausbildung zum/zur Mediator/in. Es sind noch Plätze frei. Für alle Interessierten findet dazu am **Montag, 8. Oktober 2018, um 18 Uhr** ein **Informationsabend** bei der VWA Freiburg im Haus der Akademien, Eisenbahnstraße 56, 79098 Freiburg statt.
Weitere Informationen unter: Homepage: www.vwa-freiburg.de, Tel: (0761) 38673-14,E-Mail: info@vwa-freiburg.de

Pflegekurs für pflegende Angehörige

Der Ambulante Dienst Schloss Rheinweiler bietet im November 2018 einen Pflegekurs für pflegende Angehörige an, der von der AOK finanziert wird. An zehn Abenden vermitteln erfahrene Pflegefachkräfte den Teilnehmern hilfreiche Kenntnisse für die Versorgung von pflegebedürftigen Menschen in den eigenen vier Wänden. Der Kurs findet im Pflegeheim Schloss Rheinweiler im Schlosssaal statt.
Frau Gerbel, die Leitung des Ambulanten Dienstes, wird gemeinsam mit den Stellvertretungen Ute Stiefvater, Inkontinenzexpertin, Anita Frenk, Wundexpertin
und Stephanie Günzburger, Kinaestheticstrainerin, den Kurs leiten. Die Pflegefachkräfte des Ambulanten Dienstes vermitteln den fachlichen Umgang mit einem pflegebedürftigen Menschen. Unter anderem werden die unterschiedlichen Lagerungen bei pflegebedürftigen Menschen, Vorbeugemaßnahmen, um das Wundliegen zu vermeiden und die tägliche Pflege praktisch und theoretisch erklärt. Des Weiteren erhalten Sie Informationen zu den Leistungen der Pflege- und Krankenversicherung.
Der Kurs findet vom 06.11.2018 bis 06.12.2018 immer dienstags und donnerstags von 18.30 bis 20.30 Uhr statt. Anmeldungen werden schriftlich oder telefonisch entgegen genommen unter: Email: ambulanter.dienst@loerrach-landkreis.de, Tel: 07635/3136-202.Die Teilnehmerzahl ist auf 15 Personen beschränkt.

Beratung im Sozialrecht:

Die nächsten Sprechtage der VdK Sozialrechtsschutz GmbH **inLörrach** finden am **Dienstag, 9., 16. 23. und 30. Oktober, sowie am 6., 13., 20. und 27. November** in der VdK-Servicestelle in der Gretherstraße 17 statt.
Die Beratung und rechtliche Vertretung umfasst die Rechtsgebiete aller gesetzlichen Sozialversicherungen (Kranken-, Unfall-, Renten-, Arbeitslosen und Pflegeversicherung). Ebenso werden Mitglieder sowohl im Schwerbehinderten- und sozialen Entschädigungsrecht als auch in der Grundsicherung für Arbeitssuchende und im Alter vertreten. **Eine vorherige Terminvereinbarung unter Tel. 0 76 21 / 93 96 39-0 ist erforderlich.**

Freiwillige Feuerwehr Schliengen

Abteilung Schliengen

Sonntag, 7. Oktober 2018
10:00 Uhr Maschinistenübung

Abteilung Obereggenen und Niedereggenen

Mittwoch, 10. Oktober 2018
20:00 Uhr Technische Hilfeleistung

Jugendfeuerwehr Abteilung Schliengen

Mittwoch, 10. Oktober 2018
19:00 Uhr Feuerwehrübung

jugendwart@feuerwehr-schliengen.de

AUS DEN VEREINEN

Landfrauen Schliengen

***MalaPro* „30 Jahre Markt landwirtschaftlicher Produkte“**
Am 13. & 14. Oktober 2018 findet der landwirtschaftliche Markt in Schliengen statt. Wie jedes Jahr wird der LandfrauenVerein Schliengen die Ausrichtung der Kaffeestube übernehmen. Und benötigt hierfür wieder ***viele fleißige Hände und Kuchenspenden.***
Aufbau beginnt am Freitag, 12.Okt. 2018, ab 17 Uhr. Kaffee, Kuchen, Linzertorten und Brotverkauf am Samstag, 13, Okt. 2018, ab 11:00 Uhr. Kaffee, Kuchen, Linzertorten und Brotverkauf am Sonntag, 14. Okt. 2018, ab 10:00 Uhr. Abbau und Rücktransport Sonntag, 14.Okt. 2018, ab 18:30 Uhr.
Bitte alle Helfer ein weißes Oberteil (Bluse/Shirt) tragen und falls vorhanden bitte die „LandfrauenSchürtze“ vom Verein mitbringen.
Wendet Euch bitte an Brigitte Bächle,
Tel. 07635 2420,
Monika Döbelin, Tel. 07635 2328.

SV Liel-Niedereggenen

Vergangene Spiele
C-Junioren | Bezirksliga
SG Liel-NE – TuS Binzen 3:3

Kommende Spiele
Samstag 06.10.2018
F-Jugend | Spieltag
Beginn 10:30 Uhr
Spielort: Rheinweiler

Samstag 06.10.2018
D-Junioren | 1. Kreisliga
SG Malsburg-Marzell – SG Steinen-Höllstein
13:15 Uhr
Spielort: Malsburg

Samstag 06.10.2018
C-Junioren | Bezirksliga
SG Liel-NE – SV Weil II 14:15 Uhr
Spielort: Liel

Samstag 06.10.2018
Frauen | Bezirksliga
SV Todtnau – SG Liel-Huttingen 16:00 Uhr

Samstag 06.10.2018
B-Junioren | 1. Kreisliga
SC Haagen – SG Kandern 16:00 Uhr

Sonntag 07.10.2018
Herren | Kreisliga C
FV Tumringen II – SV Liel-NE II 10:30 Uhr

Sonntag 07.10.2018
A-Junioren | 1. Kreisliga
SG Liel-NE – FC Wallbach 12:30 Uhr
Spielort: Liel

Sonntag 07.10.2018
Herren | Kreisliga A
SV Liel-NE – FC Hausen i.W. 15:00 Uhr

Dienstag 09.10.2018
C-Junioren | Bezirkspokal
FC Hauingen – SG Liel-NE 19:00 Uhr

Mittwoch 10.10.2018
A-Junioren | 1. Kreisliga
SG Todtnau – SG Liel-NE 19:30 Uhr
Spielort: Todtnau

Mittwoch 10.10.2018
Herren | Kreisliga A
FC Bad Säckingen – SV Liel-NE 20:00 Uhr

REZEPT-IDEE DER WOCHE ...

PASTA-ERLEBNIS MIT KÜRBIS, PISTAZIEN, MINZE

ZUTATEN

FÜR 2 PERSONEN

250 g frische Bandnudeln
1 Hokkaidokürbis
50 g Parmesan
20 g gesalzene Pistazienkerne
1 rote Chilischote, klein
1 Orange, unbehandelt
1 Zitrone, unbehandelt
1 Zweig Minze
4 EL Olivenöl
schwarzer Pfeffer, aus der Mühle
Salz

ZUBEREITUNG

Die Nudeln in Salzwasser gar kochen und anschließend abgießen.

Den Kürbis schälen, aushöhlen und das Fruchtfleisch in zentimeterdicke Würfel schneiden. Ein Drittel der Kürbiswürfel beiseite stellen. Die Chilischote der Länge nach aufschneiden, von dem Stiel, den Kernen und den Scheidewänden befreien und in feine Streifen schneiden. Die Minzeblätter abzupfen und hacken. Die Orange auspressen und den Saft auffangen. Die Zitrone halbieren und den Saft einer Hälfte auspressen und auffangen.

Zwei Esslöffel Olivenöl, den Orangensaft und drei Esslöffel Wasser in einer Kasserolle erhitzen. Zwei Drittel des Kürbisfleisches dazugeben und weich kochen. Anschließend das Ganze pürieren und mit Salz, Pfeffer und Zitronensaft abschmecken.
Das restliche Olivenöl in einer Pfanne erhitzen und die restlichen Kürbiswürfel darin anbraten. Die Chili und die Pistazien dazugeben, mit braten.

Die Nudeln mit dem Kürbispüree vermengen. Den Parmesan hobeln.

Die Pasta mit Kürbis und Pistazien auf Tellern anrichten, den Parmesan darüber geben und servieren.

TIPPS & TRICKS

Unser heutiges Rezept wurde in der ZDF-Sendung „Die Küchenschlacht“ vorgestellt: Jede Woche treten Hobbyköche gegeneinander an. Dabei steht ihnen ein Starkoch zur Seite. Wer alles hautnah erleben will, sollte die Tickethotline 040/80 81 61 400 anrufen oder eine E-Mail an karten@fernsehmacher.de schicken. - Kürbis harmoniert übrigens besonders gut mit Paprika, Kümmel und Knoblauch. Als Abrundung passt bei fast allen pikanten Kürbisgerichten ein Schuss Kernöl. Südliches Aroma erhalten Kürbiskerngerichte mit Rosmarin, Thymian und gutem Olivenöl. Vanille, Zimt, Zitronen- und Orangenschalen passen gut zu süßen Kürbisspeisen.

PRIMOVERLAG
Heimat, Deine Blättle.

LASSEN SIE ES SICH SCHMECKEN!

402018

OPTI-MO
Michaela Oßwald

Hauptstr. 35 • 79400 Kandern • Tel. 07626 9778921 • www.opti-mo.de

Aktion im Oktober - Arbeitsplatzbrillengläser mit Schutz vor kurzwelliger, blauer Strahlung

Kunststoffbrillengläser (n=1,5) mit erweitertem Lesebereich, neues Glasmaterial das vor kurzwelligem, blauem Licht schützt (z. B. bei Arbeit am Computer, Tablet, Smartphone), Hartschicht und Superentspiegelung Paar € 249,00 (Wirkung i. stärksten HS: sph.+/-6,0cyl. 4,0 Degr.0,75, 125 und 1,75)

Wir bieten: Holzbauarbeiten, Dachdämmungen & -deckungen, Dach- & Fassadenfenster, Um- & Neubauten, Treppenbauarbeiten

HOLZBAU KEIM

NEU Im Programm
Professionelles Reinigen Ihrer Photovoltaik- und Solaranlage incl. Dach-Check

Jürgen Keim · Zimmermeister · Fachwirt f. Holzbautechnik
Schulstraße 1 · 79418 Schliengen-Niedereggenen
Tel. 07635 / 82 26 33 · Fax 07635 / 82 26 34 · www.holzbau-keim.de

Putzhilfe gesucht

1 x wöchentlich, ca. 3 Stunden, in Mauchen.
Tel. 07635/8264677

Suche 1-Zimmer-Wohnung bis 400 € kalt

in Efringen-Kirchen inkl. Ortsteilen (bevorzugt Istein), oder Schliengen und Ortsteilen. **Mobil 0151 - 42 85 58 79**
Ich freue mich auf Ihren Anruf oder Ihre Nachricht.

Seit mehr als 30 Jahren der zuverlässige Reiseservice Ihres Mitteilungsblattes!

Reisebüro MEERSBURG primo LESERREISEN

Finnland

Winterwunderland im Norden

30.01. - 04.02.2019

Flug ab/an Stuttgart

Reisepreis: ***p.P. ab € 1.249,-***

6-tägige Standortreise im Holiday Club Hotel Tropiikki
inkl. 5 x Frühstücksbüfett ***EZ-Zuschlag € 250,-***
Vielfältige Erlebnisausflüge im Preis enthalten.
Hundeschlittenfahrt und Motorschlittensafari auf Wunsch buchbar.

Ausführliche Infos: **www.primo.globalis.de**

Oder fordern Sie einfach unseren Sonderprospekt an!

Daisendorferstr. 34, 88709 Meersburg,
Telefax: 0 75 32 / 80 01 - 22, Telefon: 0 75 32 / 80 01 - 0
E-Mail: primo@aufundweg.net, internet: www.aufundweg.net

Dr. med. Elfriede Jaitner in Schliengen

Ärztin für Allgemeinmedizin
Naturheilverfahren
Physikalische Therapie
und Balneologie
Medizinische Klimatologie
Tätigkeitsschwerpunkt:
Biologische Medizin

Eisenbahnstraße 41/1, 79418 Schliengen, T: 07635-82 42 74
Fax: 07635-82 42 76 E-Mail: info@dr-jaitner.de

FÜR IHRE GESUNDHEIT:
Schulmedizin und Biologische Medizin
Massagen und Physiotherapie
abgestimmte Ernährungsberatung

AUFSCHLUSSREICHE DIAGNOSEMÖGLICHKEITEN:
Blutuntersuchung im Dunkelfeld
Bio-Terrain-Analyse
Thermographische Untersuchung
Dynamische Regulations-Thermografie
BIOSCAN-SWA

UNSERE THERAPIEMETHODEN:
Immunstabilisierende Darmbehandlungen
Infusionsbehandlungen
Komplementäre Krebsbehandlungen
Mitochondrienbehandlung
Hyperthermiebehandlungen
TheraCell 100
Hochwertige Zelltherapie
Ausleitung von Umweltgiften
Azidose-Massagen/Schwingkissen

VORTRÄGE am 11.10.2018 (Eintritt frei)

18:00 Uhr Säure-Basen-Haushalt in Balance
19:00 Uhr Fühlen Sie sich oft müde und antriebslos? Es gibt Hilfe für Magen und Darm.

Unter www.dr-jaitner.de können Sie die Vorträge nachlesen.

Auch für Ihr Fahrzeug...

...bieten wir Service, Wartung, Reparatur und Inspektion nach Herstellervorgaben.

Dabei bleiben die Garantien des Herstellers voll erhalten.

Unser Service-Angebot:
z.B. Inspektion VW Golf VII
zzgl. Teile und Zusatzarbeiten **ab 99,- Euro**

RUFER KFZ
Meisterbetrieb

KS Autoglas Zentrum Niedereggenen
Am Hagschutz 4
79418 Schliengen
Telefon: 07635 / 824349
www.rufer-kfz.de

Meisterhaft auto reparatur

Freie Mehrmarken-Werkstatt
unabhängig. kompetent. preiswert. fair.

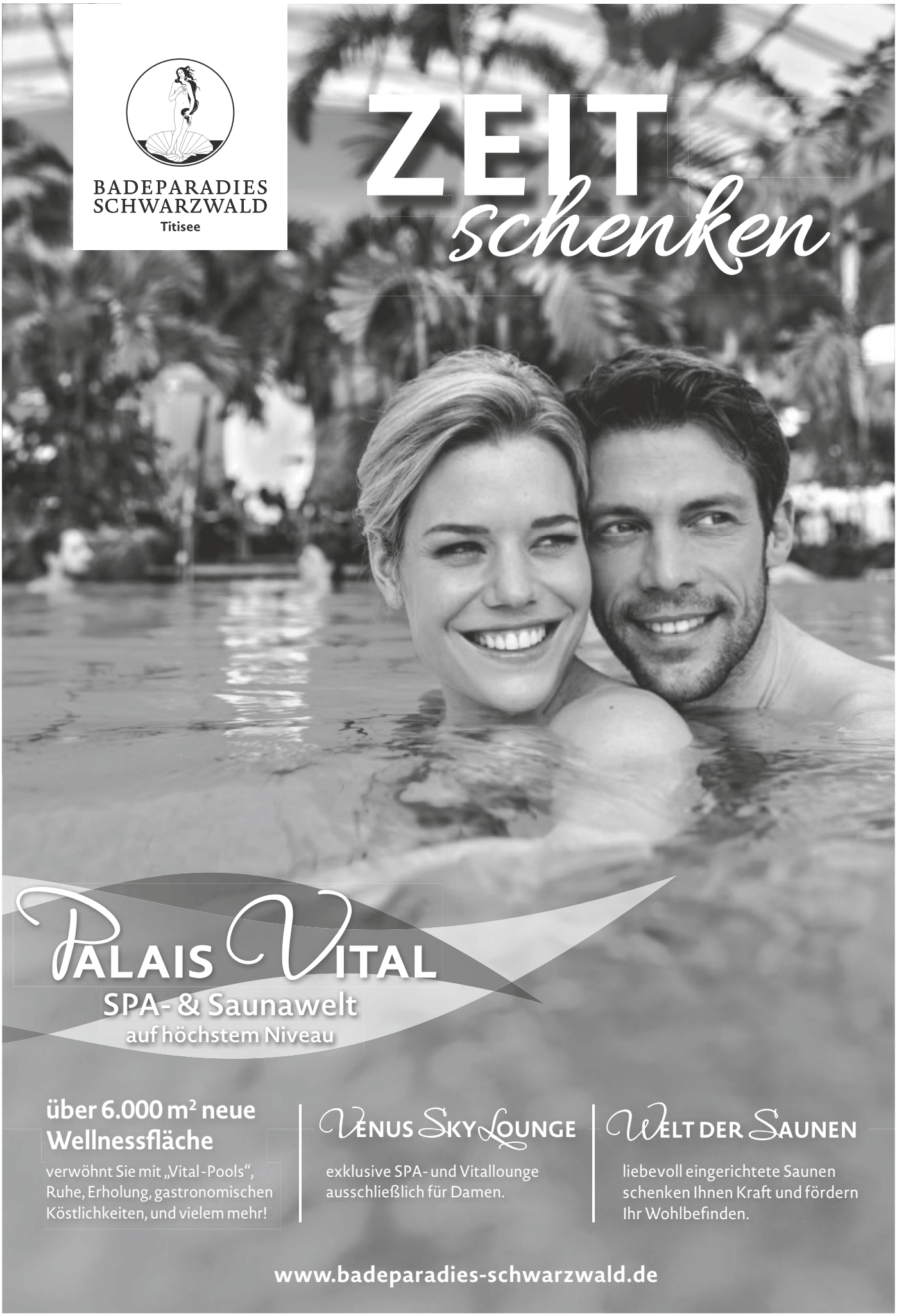
BADEPARADIES
SCHWARZWALD
Titisee
ZEIT
schenken
PALAIS VITAL
SPA- & Saunawelt
auf höchstem Niveau
über 6.000 m² neue Wellnessfläche
verwöhnt Sie mit „Vital-Pools“, Ruhe, Erholung, gastronomischen Köstlichkeiten, und vielem mehr!
VENUS SKY LOUNGE
exklusive SPA- und Vitallounge ausschließlich für Damen.
WELT DER SAUNEN
liebevoll eingerichtete Saunen schenken Ihnen Kraft und fördern Ihr Wohlbefinden.
www.badeparadies-schwarzwald.de

GEMEINSAM ZUKUNFT GESTALTEN

LANDKREIS LÖRRACH

Beim Landkreis Lörrach, Fachbereich Waldwirtschaft, ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine unbefristete Vollzeitstelle als

Waldarbeiter/-in (m/w/d)

zu besetzen.

Ihr Aufgabengebiet umfasst u.a. motormanuelle Holzernte, Pflanzung und Kultursicherung, Jungbestandspflege und Wertästung, Bau und Unterhaltung von Erholungseinrichtungen sowie Naturschutz- und Landschaftspflege-Arbeiten

Ihre Qualifikation: Ausbildung zum/zur Forstwirt/-in (m/w/d)

Interesse?

Details zur Ausschreibung finden Sie auf unserer Homepage unter www.loerrach-landkreis.de/karriere oder scannen Sie einfach den QR-Code.

Wir freuen uns auf Ihre Online-Bewerbung.

Leben + Arbeiten im Südwesten:
www.sw-plus.de

www.loerrach-landkreis.de

WIR SUCHEN SIE

als zuverlässigen und verantwortungsbewussten Zusteller (ab 13 Jahren, Rentner, Hausfrauen) für die Prospektverteilung in Schliengen, Mauchen und Liel.

psg Presse- und Verteilservice Baden-Württemberg GmbH
Telefon 0800-999-5-666 **zusteller@psg-bw.de**

Deutsches Rotes Kreuz

examinierte Pflegefachkräfte m/w in Teilzeit oder auf 450,00 € Basis

Der DRK Kreisverband Müllheim e.V. berät, betreut und versorgt seit mehr als 20 Jahren kranke, behinderte und ältere Menschen. Unsere Dienste sind nach ISO 9001:2015 zertifiziert.

Für unseren Häuslichen Pflegedienst und der Tagespflege suchen wir ab sofort

Pflegefachkräfte m/w
(ein- oder dreijährig examiniert)

Sie suchen einen Nebenjob oder planen den Wieder - einstieg in Ihren alten Beruf? Sie möchten das mit Ihrer Familie in Einklang bringen? Wenn Sie außerdem Freude am Umgang mit älteren Menschen haben und sich gerne in einem motivierten und kreativen Team engagieren, dann bewerben Sie sich doch bei uns! Wir bieten Ihnen eine gründliche Einarbeitung, flexible Arbeitszeiten, Wertschätzung und Bonussystem, be triebliche Altersvorsorge, Gesundheits- und Umwelt-management (Hansefit / Elektrofahrzeuge)

DRK-Kreisverband Müllheim e.V.
Frau Martina Ohrmann, Pflegedienstleitung
Moltkestr. 14a, 79379 Müllheim
m.ohrmann@drk-muellheim.de

Deutsches Rotes Kreuz

Wohnbereichsleitung für die Tagespflege

Der DRK Kreisverband Müllheim e.V. berät, betreut und versorgt seit mehr als 20 Jahren kranke, behinderte und ältere Menschen. Unsere Dienste sind nach ISO 9001:2015 zertifiziert.

Für unsere Tagespflege mit 14 Plätzen suchen wir zur Erweiterung unseres Teams ab sofort

eine/n Gesundheits- und Krankenpfleger/in oder eine/n Altenpfleger/in als Wohnbereichsleitung

Sie möchten selbstständig, eigenverantwortlich und wertschätzend mit und für ältere Menschen arbeiten und engagieren sich gerne in einem motivierten und kreativen Team? Sie schätzen geregelte Arbeitszeiten von Montag bis Freitag? Dann bewerben Sie sich doch bei uns, wir freuen uns auf **SIE!**

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Müllheim e.V.
Martina Ohrmann, Pflegedienstleitung
Moltkestr. 14a, 79379 Müllheim
Tel. 07631/1805-0
m.ohrmann@drk-muellheim.de

GEMEINSAM ZUKUNFT GESTALTEN

LANDKREIS LÖRRACH

Beim Landkreis Lörrach, Straßenmeisterei Kandern-Wollbach ist zum 01.09.2019 ein

Ausbildungsplatz als Straßenwärter/-in

zu besetzen. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte unserer Homepage unter www.loerrach-landkreis.de / Ausbildung / Karriereportal.

Interesse?

- Wenn Sie die Aufgabenstellung anspricht und Sie über die notwendigen Kompetenzen verfügen, freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung. Sie haben die Möglichkeit, sich unter www.loerrach-landkreis.de / Ausbildung / Karriereportal bis zum 18.11.2018 online zu bewerben. Gerne können Sie in den Herbstferien auch ein Praktikum in der Straßenmeisterei absolvieren.

Landratsamt Lörrach, Fachbereich Personal & Organisation
Palmstraße 3, 79539 Lörrach

Für weitere Fragen steht Ihnen Herr Thomas Ühlin, Telefon: 07621 410-3131, E-Mail: thomas.uehlin@loerrach-landkreis.de gerne zur Verfügung.

Leben + Arbeiten im Südwesten:
www.sw-plus.de

www.loerrach-landkreis.de

FREY BÜHRER Hörsysteme

HÖREN. LEBEN.

WIR SIND IMMER IN IHRER NÄHE:

MÜLLHEIM Werderstraße 49a Tel.: 07631 - 20 64

www.fb-hoersysteme.de

Neue Herausforderung gesucht?
Praxis für Allgemeinmedizin

Säuglings-, Kinder-, Familienmagazin, Naturheilkunde

Gestalten Sie ein neues Team mit:

2 MFA m/w ca. 70 % und ca. 40 % Stelle

Bewerbung: praxis@tailliere.de Info: 0162 - 6 94 02 30
Praxis Bettina Tailliere, Telefon 0 76 31 / 7 40 04 30
Holzgasse 2 - 79379 Müllheim-Britzingen

Wir suchen im KANDERTAL
+ Markgräflerland

Häuser und Wohnungen

für vorgemerkte Kaufinteressenten.
Rufen Sie einfach mal an, Tel. 07626 438

Seiter - Immobilien IVD
Hauptstr. 27 • 79400 Kandern
Tel. 07626-438 • FAX 8595
www.seiter-immobilien.de

die Trauer überbrücken

Peter Raupp Bestattungen

Hauptstrasse 58/1 79400 Kandern
Tel.: 07626-9745454

Staufen darf nicht zerbrechen!

staufenstiftung.de

Stiftung zur Erhaltung der historischen Altstadt Staufen

identis.de

Rückführung in frühere Leben
mit Hypnose in Haltingen

Eine Rückführung ist wahrscheinlich die spannendste Reise, die Du innerhalb Deines Lebens unternehmen wirst!

☎ 07621 5827110 www.hypnose-kemper.de

Treppenlift

Service + Verkauf
vom regionalen Profi!

Tel. 07741 965858

www.reha-lift.biz

LBS

Ihr Baufinanzierer!

Bezirksleiter Michael Stratz
Tel. 07631-935637-12
michael.stratz@lbs-sw.de

Die Show

Das internationale Künstlerensemble nimmt Sie mit auf eine sinnliche Reise voller Überraschungen, behrührender Momente und spektakulärer Akrobatik.

16.11. - 16.12.2018
Mittwoch - Sonntag

DINNERSHOW

CHIC'ORIA

KÖSTLICH AMÜSIERT!

Bohrerhof

JETZT TICKETS SICHERN!

Das Menü

Feldsalat mit gerösteten Pinienkernen
und kleiner Crème brûlée
von der Entenleber
***
Gebratene Zitronen-Chili Garnelen
auf Paprikasalsa
***
Zarter Kalbsrücken
mit Sauce Bearnaise, glasiertem Chicorée
Karotten und Stampf-Erdäpfeln
à la „Café de Paris"
***
Zweierlei Mousse
von Schokolade und Karamel
begleitet von einem fruchtig
frischen Sorbet

ab € 85 (Getränke extra)

INFOS & TICKETS: 07633/92332120

Bohrerhof · Bachstr. 6 D-79258 Hartheim - Feldkirch · www.bohrerhof.de

Was Wann Wo?

VERANSTALTUNGEN • TERMINE • TIPPS • INFOS

04.10. BIS 14.10.2018

■ Kunstausstellung im Rathaus Schliengen
Das Kunstforum Schliengen präsentiert die Ausstellung „**Schulkunst“** im Wasserschloss Entenstein noch bis 25. Oktober 2018. Die Werke können zu den Öffnungszeiten (Mo: 7:30–12:30 und 14-18 Uhr, Di + Mi+ Fr: 8-12 Uhr, Do: 8-12 Uhr und 14-16 Uhr) besichtigt werden.

■ Schloss Bürgeln
Schlossführungen finden bis einschließlich 30. November täglich, um 11,12,14,15 und 16 Uhr statt. Ab 1. Dezember finden die Schlossführungen nur noch am Samstag und Sonntag jeweils um 14, 15 und 16 Uhr statt. Witterungsbedingte Änderungen sind möglich!

Gerne können Sie auch individuelle Gruppenführungen außerhalb der Führungszeiten vereinbaren.

Informationen zu Konzerten, Öffnungszeiten, Sonderführungen etc. finden Sie unter www.schlossbuergeln.de

Die Schlossverwaltung erreichen Sie montags bis freitags von 9:00 Uhr – 12:00 Uhr und mittwochs von 15:00 – 17:00 Uhr
unter der Telefonnr. 07626-237 oder per Email: direktion@schlossbuergeln.de.

Das Schloss Restaurant hat dienstags bis sonntags von 11:30 Uhr bis 19 Uhr für Sie geöffnet. Wetterbedingte Änderungen möglich. Reservierungen können Sie unter Tel: 07626-293 vornehmen.
Weitere Informationen finden Sie unter www.schlossrestaurant-buergeln.de

Freitag, 05. Oktober 2018
09:00 bis 12:00 Uhr — Sprechstunde der Beratungsstelle i-punkt der Fritz-Berger-Stiftung im Bürger und Gästehaus, Nidauer Platz 1. Information - Vermittlung - Beratung im Alter, bei Behinderung und Pflege. Terminvereinbarung unter 07621 410-5033.

Samstag, 06. Oktober 2018
10:00 bis 12:00 Uhr — Papier- und Kartonageannahme beim Bauhof in Schliengen, Brezelstr. 5

Montag, 08. Oktober 2018
Ab 6:00 Uhr — Sammlung Gelber Sack und Papiertonne in allen Ortsteilen

Mittwoch, 10. Oktober 2018
15:30 bis 16:00 Uhr — Bewegungstreff im Freien im Schlosspark Schliengen, Veranstalter: Gruppe Menschen für Menschen Schliengen

Donnerstag, 11. Oktober 2018
16.00 Uhr — Führung im Bestattungswald „Lichtung der Ruhe“, Treffpunkt Wanderparkplatz unterhalb von Schloss Bürgeln, Anmeldung nicht erforderlich.

Samstag, 13. Oktober 2018
10:00 bis 12:00 Uhr — Papier- und Kartonageannahme beim Bauhof in Schliengen, Brezelstr. 5

11:00 bis 16:00 Uhr — 1. Weiberflohmarkt der Wieba-Clique Schludri-Hexe Schliengen e.V. in der Burgunderhalle in Mauchen

12:00 Uhr — Eröffnung Markt landwirtschaftlicher Produkte, auf dem Gelände der Winzergenossenschaft Schliengen, bis 18:00 Uhr

Sonntag, 14. Oktober 218
11:00 bis 18:00 Uhr — Markt landwirtschaftlicher Produkte, auf dem Gelände der Winzergenossenschaft Schliengen, Flohmarkt in der Eisenbahnstraße und verkaufsoffener Sonntag

IMPRESSUM:
Das Mitteilungsblatt der Gemeinde Schliengen erscheint wöchentlich donnerstags und kann für 22,20 € Bezugspreis pro Jahr im Verlag abonniert werden.

HERAUSGEBER: Bürgermeisteramt Schliengen

VERANTWORTLICH FÜR DEN REDAKTIONELLEN TEIL:
Bürgermeister Werner Bundschuh oder die/der von ihm Beauftragte

VERANTWORTLICH FÜR DIE FRAKTIONSMITTEILUNGEN:
Die jeweilige Fraktion bzw. der/ die Vorsitzende der jeweiligen Fraktion.

VERANTWORTLICH FÜR DIE KIRCHEN- & VEREINSMITTEILUNGEN: Die jeweilige Kirche bzw. der/ die Vorsitzende des jeweiligen Vereins.

FÜR DEN ANZEIGENTEIL: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Meßkircher Str. 45, 78333 Stockach, Tel. 07771 9317-11, Fax 07771 9317-40, anzeigen@primo-stockach.de, www.primo-stockach.de